

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 41 (1925)

**Heft:** 9

**Artikel:** Zimmerei-Universalmaschine "Ruga"

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-581665>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

langen, notieren wir unter anderem: Phosphor-Dücker- und Blei-Verarbeitung, Zündholz-Fabrikation, Brauereien, Kautschuk- und Zelluloid-Herstellung, Kunstseide-, Wolle- und Zucker-Fabriken, Post, Telegraph und Telephon. In Lieferungen bezogen, kostet das Werk 40 Schweizerfranken, später eingebunden 75 Schweizerfranken.

## Verkehrswesen.

**Das Ergebnis der schweizerisch-deutschen Wirtschaftsverhandlungen.** Am 20. Mai 1925 fand der Austausch der Genehmigungserklärungen betreffend das Zusatzprotokoll vom 11. Mai 1925 zum schweizerisch-deutschen Protokoll über die Einfuhrbeschränkungen vom 17. November 1924 statt. Gemäß Artikel 3 der neuen Vereinbarung tritt dieselbe zehn Tage nach dem Zeitpunkt der gegenseitigen Genehmigung, das heißt also 1. Juni 1925 in Kraft. Wie bereits mitgeteilt, beziehen sich die neuen Erleichterungen in erster Linie auf Erhöhungen der beiderseitigen Einfuhrkontingente. Ferner sind von Kontingentslisten eine Reihe von Warengruppen gestrichen worden. Zu den neuen Listen sei folgendes bemerkt: Schweizerliste, Anlage II: Entgegen den früheren Protokollen besteht jetzt nur noch je eine Liste für die Schweiz und für Deutschland, wodurch ihre Durchführung einfacher gestaltet wird. Entsprechend dem deutschen Vorgehen im Protokoll vom 17. November sind die Kontingente darin in Zahlen fixiert. Das angegebene Kontingent versteht sich für die Zeit vom 1. Juni bis 30. September 1925. Es handelt sich um ein Viermonatskontingent in Zentnern. Durch das neue Abkommen werden schweizerischerseits zirka 60 ganze und Teilpositionen materiell freigegeben, indem sie nicht mehr auf der Liste figurieren. Was die schweizerische Kontingentsliste anbelangt, sind drei Gruppen zu unterscheiden; für Leder und gewisse Lederartikel wurde vereinbart, daß die Einfuhr nicht ungünstiger behandelt wird, als bisher, daß sie dagegen bei der Aufhebung des deutschen Ausfuhrverbotes für Häute und Felle völlig freigegeben wird. Bei einer zweiten Gruppe von Waren wurde auf die Festsetzung eines bestimmten Kontingentes verzichtet, indem es sich vorwiegend um Teilpositionen handelt, wo eine Fixierung eines bestimmten Kontingentes mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Die Einfuhr darf nicht ungünstiger behandelt werden als bisher. Für die dritte Kategorie sind durchwegs feste Kontingente eingesetzt worden. Deutsche Liste Anlage I: Für Farben, Webstühle, Kabel und für gewisse Positionen von Rohbaumwollgeweben, welche für unsere Exportindustrie von wesentlicher Bedeutung sind, wurde eine Aufhebung der Kontingentierung erreicht. Für andere wichtige Exportpositionen, wie Zement, Kalziumkarbid, Wollgewebe, baumwollene Garne, roh- und zugerichtete Baumwollgewebe und Stickereien sind die Kontingente erhöht worden. Artikel 2 des Zusatzprotokolls spricht von der Aufhebung von zwei Grundsätzen hinsichtlich der Durchführung der noch verbleibenden Einfuhrbeschränkungen. Bisher wurde deutscherseits bei der Erteilung von Einfuhrbewilligungen ein Unterschied gemacht, ob der Gesuchsteller eine deutsche Firma oder bloß Vertreter eines schweizerischen Hauses war. Diese unterschiedliche Behandlung fällt nun dahin. Ferner wird die Bemessung der zur Einfuhr zu bewilligenden Mengen für Waren der Anlage I und II (ausgenommen die in Art. 2 besonders aufgeführten drei Positionen) von keiner andern Voraussetzung abhängig gemacht als von dem Stand der Ausnützung der festgesetzten Kontingente. Aus der Kategorie von Waren, die bisher noch unter

departement nach Begutachtung der Expertenkommission für die Einfuhrbeschränkungen für zirka 80 Positionen ebenfalls mit Wirkung vom 1. Juni 1925 an, generelle Einfuhrbewilligungen über alle Grenzen erteilt.

**Zum Abbau der deutsch-schweizerischen Einfuhrbeschränkungen.** Das Zusatzprotokoll vom 11. Mai 1925 über die Erleichterungen im schweizerisch-deutschen Warenaustausch samt den dazu gehörigen Anlagen, die die Details über die Einfuhrbewilligungen enthalten, ist im Wortlaut in Nr. 40 des „Schweizer. Handelsamtsblattes“ abgedruckt.

## Verbandswesen.

Der Verband schweizerischer Glasermeister und Fensterfabrikanten hielt in Solothurn seine 38. Generalversammlung ab, an der sich ungefähr 35 Mitglieder aus den verschiedenen Sektionen, sowie Einzelmitgliedern beteiligten. Der Zentralpräsident Früh (Frauenfeld) eröffnete die Sitzung, wobei er über die Tätigkeit des Verbandes im verflossenen Jahre einen kurzen übersichtlichen Bericht erstattete und Zentralpräsident Keller (Winterthur) das in kernigen Worten gehaltene Protokoll der letzten Generalversammlung in Schaffhausen verlas. Nach Entgegennahme des Berichts der verschiedenen vertretenen Sektionen wurde der Antrag der Sektion Zürich, für Ausbildung tüchtigen Nachwuchses durch strenge Überwachung der Lehrverträge besorgt zu sein, einstimmig angenommen.

## Zimmerei-Universalmaschine „Ruga“.

(Eingefandt.)

Die Firma Ernst A. Rüeger & Cie., Basel, Rädengasse 1, stellte auf der diesjährigen Schweizer Mustermesse eine Maschine aus, die bei den die Messe besuchenden Zimmermeistern große Anerkennung fand: Zimmerei-Universalmaschine „Ruga“. Die gleiche Maschine wurde auch anlässlich der Generalversammlung des Schweizerischen Zimmermeister-Verbandes in Zürich (19. April 1925) vorgeführt und fand dort nicht mindere Anerkennung und Bewunderung.

Die „Ruga“ ist bestimmt zur Ausführung einer ganzen Reihe von Arbeiten, für die bisher entweder gar keine oder nur mehr oder weniger komplizierte Spezialmaschinen zur Verfügung standen:

Herausstemmen der Einschnitte in Treppenwangen, Fräsen der Zapfenlöcher in Balken, Einziehen von Schwalbenschwanznuten, Zinkenfräsen, Ausbohren von Aflöchern und Herausfräsen der hierzu erforderlichen Zapfen, Keilarbeiten verschiedenster Art, gewöhnliche Bohrarbeiten, Nuten und Spunden von Brettern etc.

Die Maschine ist auf einem Ständer aus Gußeisen drehbar angeordnet. An der Führungsschiene wird ein Elektromotor in der Längsrichtung mittels Handrad hin- und herbewegt. Ein Support ermöglicht Hoch- und Tiefstellung des Motors, sodaß jede beliebige Tiefe augenblicklich fixiert werden kann. Da die Arbeit direkt von der Motorenwelle geleistet wird, so fallen kostspielige und umständliche Riemen und Transmissionen weg. Der Anschluß erfolgt mittels Kabel an jede Kraftleitung. Am Gußständer ist ein Holzstück von zweckmäßiger Länge und Breite angeschraubt, zur Aufnahme der zu bearbeitenden Werkstücke. Die Maschine ist leicht transportabel und kann ohne große Mühe an jedem beliebigen Orte der Werkstätte oder des Abbundplatzes aufgestellt werden. Den tabellos ventilierten Motor schützt ein Aluminiumgehäuse gegen Staub und Spritzwasser. Ein groß dimen-

sioniertes doppelreihiges Kugellager gewährleistet einen absolut sichern Gang der Frässpindel. Die während der Arbeit auftretenden Späne werden durch einen mit der Motorspindel verbundenen Ventilator fortgeblasen, sodaß der Riß gut sichtbar bleibt.

Die „Ruga“ leistet derart saubere Arbeit, daß ein Nacharbeiten der ausgefrästen Treppenwangen Einschnitte selbst bei krummen Rissen wegfällt. Mit einer Einstellung können Schlitz bis 1,20 m Länge von beliebiger Breite und Tiefe herausgefräst werden. Auch die Einschnitte in Futterbretter lassen sich mit entsprechenden Fräsern rasch, rationell und sauber ausfräsen. (Ohne Gefahr des Ausbrechens der Ecken, was bei Handarbeit oft nicht zu vermeiden ist.) Jedenfalls ist mit der Maschine die drei- bis vierfache Leistung gegenüber derjenigen eines geübten Treppenbauers zu erzielen.

Als Balkenschlitzmaschine fräst die „Ruga“ Zapfenlöcher von 6 cm Tiefe und Länge und 4 cm Breite in 40—50 Sekunden. Sie fräst Schlitz von 22 cm Tiefe, 1,20 m Länge und beliebiger Breite bei einer vierfachen Mehrleistung gegenüber Handarbeit.

Für andere Zwecke findet die „Ruga“ vielseitige Verwendung gemäß den eingangs gemachten Ausführungen.

Es darf darauf hingewiesen werden, daß die „Ruga“ nicht nur dem Zimmerergewerbe eine wesentlich günstigere Kalkulation gestattet, sondern daß ihre Einführung das Bauen überhaupt verbilligen helfen würde.

## Ausstellungswesen.

**Narganische Gewerbeausstellung 1925 in Baden.** Wer jetzt, da die Ausstellungsbauten ihrer Vollendung entgegengehen, einen Gang durch den Festplatz hinter dem Kasino tut, wird leicht zu der Überzeugung gelangen, daß da etwas geschaffen wird, das seine Anziehungskraft nicht bloß auf die Bevölkerung des Kantons Aargau, sondern auch auf weitere Teile der Schweiz nicht verfehlen kann. Es handelt sich eigentlich mehr um eine Industrie- und Gewerbeausstellung. Die Ausstellung wird außerordentlich groß und reichhaltig, da sich auch die aargauische Industrie in weitherziger Weise entschlossen hat, mitzumachen. Das verleiht an und für sich der Ausstellung eine ganz besondere Note, und diese wird noch besonders akzentuiert, als zum Teil hochinteressante Fabrikate ausgestellt werden, so u. a. ein elektrischer Schmelzofen der Firma Brown Boveri & Cie.,

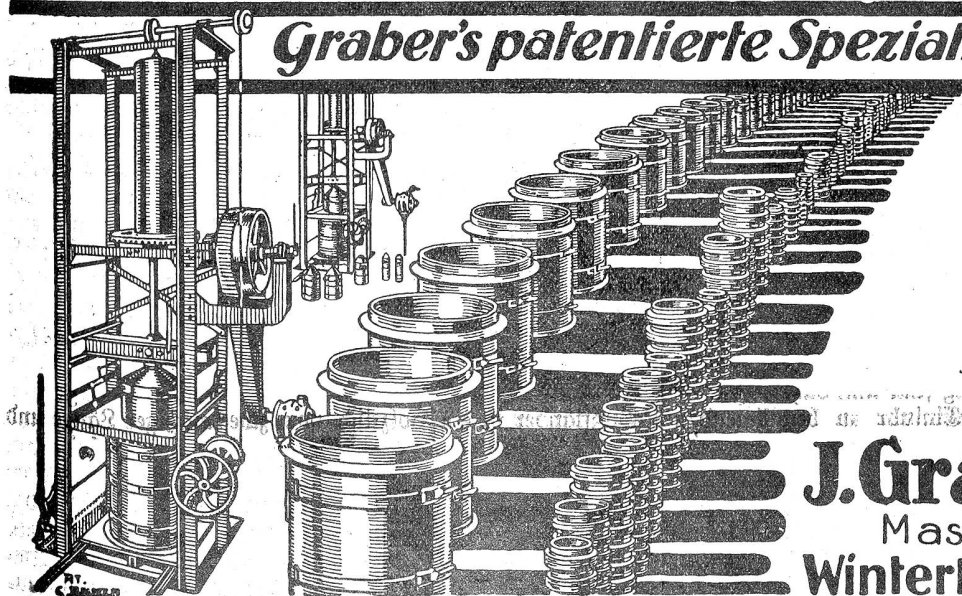
der in Verbindung mit der Armaturenfabrik Dederlin & Cie. in Betrieb gesetzt wird. Die Brauerei-Industrie stellt eine vollständige, ebenfalls in Betrieb befindliche Flaschenfüll- und Spülmaschinerie aus usw. Es ist klar, daß unsere übrigen hochentwickelten Maschinenindustrien am Platze und im Kanton nicht zurückbleiben werden. Auch die Textilindustrien, die Tabakindustrie, Schuhindustrie usw. werden sich mit höchst interessanten Schaustellungen beteiligen. Wenige Kantone haben eine so mannigfaltig entwickelte Industrie wie der Aargau. Daß sich daneben das eigentliche Gewerbe, welches im Aargau ebenfalls reichhaltig entwickelt ist und auf guter Stufe steht, mächtig anstrengt, um gediegene Produkte zu zeigen, braucht nicht betont zu werden. Die gesamte Veranstaltung wird sehr geschickt arrangiert; die Nähe beim Bahnhof und Kasino erleichtert den Besuch, und die Komitees sind eifrig an der Arbeit, daß es den Besuchern daneben auch an anregendem, fröhlichem Festbetrieb nicht fehlen wird.

**Die Ausstellung „Handweberei“ im Kunstgewerbemuseum in Zürich** wurde am Sonntag, den 24. Mai, eröffnet. Sie vereinigt in der einen Abteilung europäische Webereien der letzten Jahre, vor allem schweizerische Arbeiten, solche aus kunstgewerblichen Werkstätten sowohl als auch Erzeugnisse von Heimindustrien und gemeinnützigen Unternehmen. Die andere Abteilung, an der zahlreiche Museen und Private mit Leihgaben beteiligt sind, enthält europäische Webereien und Webereien vergangener Zeit, sowie solche aus den übrigen Erdteilen. In der neuzeitlichen Abteilung ist für die Dauer der Schau die Webklasse der Gewerbeschule Zürich installiert, sodaß dort täglich an mehreren Handwebstühlen gearbeitet wird. Die ausgestellten Webereien dieser Gruppe sind größtenteils verkäuflich.

Die Ausstellung dauert fünf Wochen, d. h. bis 28. Juni und ist täglich zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

**Internationale Kunstgewerbeausstellung in Paris.** In der Ausstellung der dekorativen Künste wurde am 15. Mai die am Eingang des Cours la Reine errichtete Fontaine eingeweiht, die als einzige Schöpfung permanenten Charakters die Ausstellung überdauern wird. Der eine Blumenpendlerin darstellende Brunnen ist das Werk des Bildhauers Aronson. — Unter den Ständen der Esplanade des Invalides schreiten die schweizerischen

2076



## Graber's patentierte Spezialmaschinen

und Modelle  
zur Fabrikation fadelloser  
Zementwaren.

Anerkannt einfach  
aber praktisch  
zur rationellen Fabrika-  
tion unentbehrlich.

# J. Graber & Co.

Maschinenfabrik  
Winterthur-Veltheim